

Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins
Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein
Band: 14 (1896)

Artikel: Konferenzthätigkeit während des Winters 1895/96
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-145496>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Konferenzthätigkeit während des Winters 1895/96.

I. Übersicht über die abgehaltenen Konferenzen.

Albula: 1. Der Zeichnungsunterricht. Von Lehrer Cotti in Sur und Zeichnungslehrer Honegger in Chur. 2. Die Herausgabe romanischer Lesebücher. 3. Die Umfragen.

Bergell: 1. Leggi della vita organica, qual méta dell' insegnamento della storia naturale. Referente: Maestro Salis. 2. Grammatica Picenoni. 3. Circolare della Conferenza distrettuale d' Ilanz. 4. Il libro di testo per le scuole comunali inferiori. Relatore: Maestro Gianotti Emilio. 5. Umfragen. 6. Biographia di Pestalozzi. Referente: Maestro Ganzoni Cost. 7. Metodo e massime di Pestalozzi. Referente: Maestro Stampa Giovanni. 8. Libera discussione sul piano d' istruzione, senza referente.

Bernina: 1. L' insegnamento della composizione nelle scuole elementari. Lezione pratica. Relatore: Vasella Antonio. 2. Una lezione pratica di storia col Iº anno. Relatore: Maestro Tognina Michele. 3. Le interpellanze contenute nell' Annuario. Relatore: Iseppi Don Filippo.

Chur: 1. Exkursionen, Spaziergänge und Schulreisen. Von Musterlehrer Keller. 2. Pestalozzis Unterrichtsmethodik. Von Seminardirektor Conrad. 3. Bericht über die Schulsparkasse. Von Lehrer Simeon in Chur. 4. Umfragen des Jahresberichts. 5. Neue Bahnen auf dem Gebiete des Zeichnungsunterrichts. Von Zeichnungslehrer Honegger in Chur.

Davos-Klosters: 1. Die Umfragen. 2. Pestalozzi als Pädagoge. 3. Das Sachrechnen. 4. Probelektion (Nibelungen).

Disentis: 1. Theater und Schule. Von Lehrer Carigiet in Danis. 2. Pestalozzi als Pädagoge. Von Lehrer A. Schuoler in Tavetsch. 3. Probelektion über freigewählte Stoffe. 4. Umfragen.

Domleschg (Kreiskonferenz): 1. Die stillen Beschäftigungen. Von Lehrer Caviezel in Rotenbrunnen. 2. Probelektion im Rechnen. Von Lehrer Heini in Tomils. 3. Heimatliche Sagen, verbunden mit Heimatkunde. Von Lehrer Christoffel in Fürstenau.

Heinzenberg-Domleschg (Bezirkskonferenz): 1. Die Ilanz Motionen. Von Pfarrer Möhr. 2. Stellung des Veltlins unter der Herrschaft der 3 Bünde. Von Lehrer Barblan in Almens. 3. Pestalozzis Wirksamkeit für die Schulen. Von Reallehrer Giger in Thusis. 4. Die Umfragen.

Herrschaft-V Dörfer: Der kantonale Lehrplan. Von Redaktor Marty in Chur.*)

Ilanz: Der Statutenentwurf.**)

Imboden: 1. Üble Gewohnheiten des Lehrers und der Kinder. Von Lehrer S. Theus in Ems. 2. Ein Blick in Pestalozzis Schulstube. Von Lehrer S. Theus in Ems. 3. Sachgebiete im Rechnen. Von Lehrer Hatz in Tamins. 4. Umfragen.

Inn: fehlt.

Lungnez: a) *Deutsche Konferenzen*: 1. Die Methodik des naturkundlichen Unterrichts in der Volksschule. Von Lehrer Camenisch in Morissen. 2. Der Gesangunterricht in der Volksschule. Von Lehrer Cavegn in Villa.

b) *Romanische Konferenzen*: 1. Probelektion in Geographie und Sprachunterricht (Grammatik und Geschäftsaufsätze). Von Lehrer Albin.

c) *Lokalkonferenzen* (Igels, Villa, Morissen, Cumbels und Peiden): 1. Realschule Villa: Sprache und Geometrie. 2. Igels: Gesinnungsunterricht und Naturkunde. 3. Cumbels, Oberschule: Mathematische Geographie. Unterschule: Geographie.

Mesolcina: I. *Conferenze distrettuali*: 1. Concentrazione dei rami d' istruzione. Maestra Antonietta Tognola. 2. Il Sistema. Maestro H. Erni.

II. *Conferenze circolari*: a) *Circolo di Roveredo*: 1. I Sandrini in relazione al programma kantonale. Maestri Zoppi e Bordini. 2. E. Pestalozzi. Maestra Marietta Nicola.

*) Über andere Verhandlungen wurde nicht berichtet.

**) Der Bericht über die anderweitige Thätigkeit dieser Konferenz fehlt.

b) *Circolo di Mesocco*: 1. I Sandrini in relazione al programma cantonale. Maestre Cl. Tognola e Maria a Marca. 2. Lezione pratica di storia naturale. Maestro Viscardi.

c) *Circolo di Calanca*: 1. I Sandrini ec. Maestra F. De-francesco.

Mittelprättigau: 1. Häusliche Aufgaben. Von Lehrer Flütsch in St. Antönien. 2. Was kann der Lehrer zur Pflege und Hebung des Obstbaues thun? Von Lehrer Nold in Saas. 3. Umfragen.

Münsterthal: 1. L'instrucziun nel scriver in nossas scolas primaras. Von Lehrer Walther in Valcava. 2. Normen und Regeln für das Romanische. 3. Alchüns impissamaints supra scolas da saira. Von Lehrer Buchli in Fuldera.

Obere Engadin: Der Statutenentwurf.*)

Oberhalbstein: 1. Verhältnis der Kreis- und Bezirkskonferenzen zum kantonalen Lehrerverein. 2. Die körperliche Züchtigung in der Volksschule. 3. Der häufige Lehrerwechsel.

Obfontana-Merla: 1. Der Handfertigkeits-Unterricht. Von Lehrer Janett in Campfer. 2. Einige Gedanken über die alte und die neue Methode. Von Lehrer Delnon in Pontresina. 3. Gedächtnis und Memorieren. Von Pfarrer Gaudenz in Celerina.

Obtasna: 1. Vorschläge und Anträge über die Normen der Orthographie für die romanischen Lesebücher. 2. Wie können die drei Bünde und der Schwabenkrieg in unsren Schulen behandelt werden. Von Lehrer Fravi in Zernez. 3. Bündner Wirren. Von Lehrer Fravi in Zernez. 4. Die Calvner Schlacht. Von Pfarrer Pünchera in Lavin.

Prättigau: 1. Über Benutzung von Urkunden im Geschichtsunterricht. Von Lehrer Menn. 2. Unterricht in der Bündner Geschichte an unsren Volksschulen. Von Lehrer Bardill in Jenaz.

Rheinwald: 1. Merkwürdigkeiten aus dem Bienenleben. Von Pfarrer Felix in Nufenen. 2. Die Fortbildung des Lehrers im Amte. Von Lehrer Buchli in Splügen. 3. Das Leben Pestalozzis. Von Lehrer Schwarz in Splügen. 4. Der Gesang als Bildungsmittel des Volkes. Von Lehrer Meuli in Nufenen. 5. Die Poesie in der Volksschule. Von Pfarrer Hitz in Splügen. 6. Diskussion über die Umfragen.

Safien: 1. Exkursionen, Spaziergänge und Schulreisen. Von Lehrer W. Buchli. 2. Reiseerinnerungen. Von Lehrer Lorez.

*) Der Bericht über die sonstige Thätigkeit der Konferenz fehlt.

3. Erziehung zum Wohlwollen. Von Chr. Buchli. 4. Die Temperenzbewegung und die Schule. Von Pfarrer Egli. 5. Umfragen im Jahresbericht. 1. Votant S. Zinsli.

Schams: 1. Der didaktische Materialismus. Von Lehrer Joos in Andeer. 2. Die Idee der inneren Freiheit. Von Lehrer M. Gredig in Fardün. 3. Biographie und die wichtigsten Erziehungsgedanken Pestalozzis. Von Lehrer Manni in Andeer und Lehrer Joos in Pigneu. 4. Probelektion in Heimatkunde. Von Lehrer Lanicca in Andeer. 5. Der Unterricht in der Heimatkunde. Von Lehrer Trepp in Donath. 6. Umfragen.

Schanfigg: 1. Über nationale Erziehung. Von Pfarrer Bär in Castiel. 2. Pestalozzi. Von Pfarrer Sonderegger in Langwies. 3. Die Liebe ist stärker als die Gewalt. Von Lehrer Patt in Pagig. 4. Umfragen.

Unterfontana-Merla: 1. Die Poesie in der Schule. Von Pfarrer Planta in Ponte. 2. Die Division der gemeinen Brüche. Von Lehrer Jäger in Zuoz. 3. Welche Forderungen für den Unterricht ergeben sich aus der sinnlichen Anschauung? Von Lehrer Vonzun in Cinuskel. 4. Umfragen des Jahresberichts.

Untertasna-Remüs: fehlt.

Versam-Valendas: 1. Der bürgerliche Unterricht (Verfassungskunde) in der Volksschule. Von Lehrer Caspescha in Dutgien. 2. Probelektion über den Mäusebussard. Von Lehrer Margreth in Sculms. 3. Umfragen im Jahresbericht. Von Lehrer Lötscher in Arezen.

Vorder-Prättigau: 1. Umfragen des Jahresberichts. 2. Von der Konzentration im Unterricht. Von Seminarlehrer Imhof in Schiers.

Vorderrhein-Glenner: fehlt.

II. Resultate der Umfragen.

1. Statuten des Vereins.

Der Entwurf der Vereinsstatuten, den der Vorstand im letzten Bericht den Konferenzen zur Begutachtung vorlegte, rief in einer ganzen Reihe von Konferenzen sehr lebhaften Debatten. Dabei verfuhr man mit den unglücklichen Urhebern desselben keineswegs überall fein säuberlich. Man warf ihnen bürokratische

Gelüste und Mangel an demokratischem Sinne vor. Eine Revision der Statuten hielt man zwar allerseits für wünschenswert oder gar für nötig. Auch fand eine Reihe schon bisher, sei es durch besondere Paragraphen, sei es durch die Praxis, festgestellter Bestimmungen keinerlei Widerspruch. Der Paragraph 8 aber schien manchen eine gewaltthätige Bevormundung der Kreis- und Bezirkskonferenzen zu bedeuten und von seiten des Vorstandes das Bestreben zu verraten, seine Kompetenzen auf Kosten anderer zu erweitern. Eine Erwiderung auf derlei Anlastungen wird man von uns nicht erwarten. Sie ist für die Mehrzahl unserer Lehrer überflüssig, für einen kleinen Bruchteil zwecklos. Sehen wir also ohne weitere Vorbemerkungen die von fünfzehn Konferenzen eingegangenen Berichte an.

Volle Zustimmung fand der Statutenentwurf bloss bei vier Konferenzen, bei Bergell, Davos, Safien und Rheinwald. Die Konferenz Bergell wünscht allerdings genaue Aufklärung über die §§ 1 und 7. Man glaubt nämlich, dieser stehe im Widerspruch mit jenem. Die Sache kann nur so gemeint sein, dass die Freistellung des Beitritts in § 1 der Erklärung in § 7, dass die Kreis- und Bezirkskonferenzen Sektionen des Vereins bilden, widerspreche, weil nach letzterer die Mitgliedschaft des Hauptvereins vorausgesetzt wird. Theoretisch genommen, haben die Bergeller ja recht. Praktisch aber liegt die Sache so, dass die Mehrzahl der Mitglieder jeder Konferenz dem bündnerischen Lehrerverein angehört, und so fällt auch der Widerspruch weg. Damit sollte man sich zufrieden geben; denn diktieren, dem Vereine beizutreten, können wir nicht. § 1 muss also in seiner gegenwärtigen Fassung bestehen bleiben, und die erste Bestimmung von § 7 halten wir darum aufrecht, damit ein geregelter und erspriesslicher Verkehr zwischen Vorstand und Kreis- und Bezirkskonferenzen möglich sei. Bei den §§ 1—7 machen auch die übrigen Konferenzen entweder keine oder nur geringfügige Ausstellungen.

§ 1 wird von niemand angefochten. Bei § 2 stellen vier Konferenzen (Unter-Fontana-Merla, Ober-Engadin, Albula und Chur) den Antrag, der Ort der Generalversammlung möchte, wie bisher, durch den Vorstand bestimmt werden. Man befürchtet, manche Orte oder Thalschaften könnten sonst zu lange übergangen werden. Wir können zwar diese Befürchtung nicht teilen, geben aber gern zu, dass der Vorstand ebenso gut den richtigen Wechsel der Konferenzorte herausfinden werde als eine kantonale

Lehrerkonferenz, und haben darum gegen die gewünschte Abänderung nichts einzuwenden. Dagegen glauben wir, auf den Vorschlag der Konferenz Mittelprättigau, es sei hinsichtlich der Konferenzorte ein bestimmter Turnus aufzustellen, nicht eintreten zu können, da öfters auch Schulfragen zu besprechen sind, die die Abhaltung der Konferenz an einem ganz bestimmten Orte oder doch in einem bestimmten Thale erfordern, während nach dem feststehenden Turnus diese Gegend vielleicht erst nach fünf Jahren eine Generalversammlung bekommen sollte. Zudem erscheint es uns nur billig, dass man bei der Bestimmung des Konferenzortes auch die Wünsche der Kreis- und Bezirkskonferenzen thunlichst berücksichtigt und dem in einer Einladung sich äussernden Interesse entgegenkommt und es nach Kräften fördert. Der zweite Paragraph könnte also lauten:

Der Verein hält jährlich eine General-Versammlung ab. Den Ort bezeichnet der Vorstand des Vereins unter Berücksichtigung der Wünsche der Kreis- und Bezirkskonferenzen.

Den § 5 wünschen einige romanische Konferenzen (Unterfontana-Merla, Oberengadin, Disentis, Ilanz) durch den Zusatz zu ergänzen, dass in den Jahresbericht auch Arbeiten in romanischer Sprache aufgenommen werden. Der Vorstand hätte schon bisher keinen Anstand genommen, Arbeiten in diesem oder jenem Dialekt unserer dritten Landessprache im Vereinsorgan zu veröffentlichen, und wird es auch in Zukunft nicht thun, sofern sich diese auf spezielle Angelegenheiten der betreffenden Landesteile (romanischer Unterricht, romanische Lesebücher u. dgl.) beziehen. Er findet es darum auch ganz in der Ordnung, dass § 5 die gewünschte Ergänzung erfährt, immerhin in der Meinung, dass in dieser Hinsicht keinerlei Verpflichtung bestehe. Der Vorstand könnte sonst aus Mangel an passenden Arbeiten leicht in Verlegenheit kommen. Es ist uns schon bei den italienischen, ja sogar bei den deutschen Arbeiten so ergangen. Wir möchten daher den fraglichen Satz des fünften Paragraphen also fassen:

Dieser enthält die Arbeiten, die in der Generalversammlung besprochen werden sollen, eventuell auch andere Abhandlungen über Schulfragen in deutscher, italienischer und romanischer Sprache.

Von § 7 beanstanden zwei Konferenzen (Unterfontana-Merla, Vorderprättigau) die erste Bestimmung. Unterfontana-Merla will

diesen Satz einfach streichen. Die Begründung fehlt jedoch. Vorderprätigau schlägt folgende Fassung vor:

„Die Kreis- und Bezirkskonferenzen sind Sektionen des kantonalen Lehrervereins“ (statt haben sich als solche zu betrachten).

Unsere Ausdrucksweise verrät allerdings etwas zu sehr, dass wir uns unter dem Eindruck der Ilanzer Rundschreiben und Postulate, die übrigens ihrem verdienten Schicksal nicht entgangen sind, in den Kreis- und Bezirkskonferenzen zahlreiche Wider-
spenstige dachten, die gezähmt werden müssen, und folgen darum gern dem Vorschlag der Vorderprätigauer. Eine statutarische Festsetzung dieses Verhältnisses der Kreis- und Bezirkskonferenzen zu dem Gesamtverein erscheint uns jedoch unerlässlich.

Dem Wunsche der Konferenz Unterfontana-Merla, dass der Termin zur Eingabe der Konferenzberichte bis zum 1. Juni verlängert werde, weil im Oberengadin oft noch im Mai Konferenzen stattfinden, muss mit Rücksicht auf diese Thatsache entsprochen werden. Wenn aber die Konferenz Mittelprätigau unter der Begründung, dass die Aktuare für ihre Arbeit nicht honoriert werden, die Bestimmung verlangt, sie haben statt eines gedrängten Berichtes die Protokolle an den Vorstand einzusenden, so können wir diesem Begehrn nicht zustimmen. Der Vereinsvorstand leistet, wenn er auch ein kleines Honorar bezieht, mindestens so viel unbezahlte Arbeit als ein Konferenz-Aktuar und möchte sich daher nicht eine neue Bürde auferlegen lassen in dem Ausziehen und Zurücksenden der Protokolle. Wenn ab und zu eine Konferenz statt eines gedrängten Berichts lieber das Protokoll einschickt, so wird kein Vorstand dagegen protestieren; aber durch eine besondere Bestimmung in den Statuten dies zur Regel oder den Konferenzvorständen gar zur Pflicht zu machen, geht aus dem angegebenen Grunde nicht.

Endlich der so anrüchige und im Grunde doch so harmlose § 8! Wodurch hat er denn so viel Anstoss erregt? Eine Anzahl Konferenzen befürchten, es solle ihnen durch diesen Paragraphen das Recht genommen werden, mit einzelnen Schwesternkonferenzen in Fragen lokaler Natur zu verkehren. Man ist zwar in der Mehrzahl der Konferenzen damit einverstanden, dass Fragen von allgemeinem Interesse und grösserer Tragweite vor das Forum

des Vereinsvorstandes und von diesem vor die Sektionen gebracht werden müssen, und wünscht auch eine bezügliche Bestimmung in den Statuten. Nur 5 Konferenzen (Versam-Valendas, Heinzenberg-Domleschg, Mittelprätigau, Disentis, Puschlav) scheinen nach den allerdings zum Teil recht lakonischen Berichten den Konferenzen volle Freiheit wahren zu wollen. Die Konferenzen Unterfontana-Merla, Vorderprätigau und Imboden sprechen sich für Streichung der ersten Bestimmung von § 8 aus, zugleich aber auch für den in den darauf folgenden Sätzen normierten Geschäftsgang, sofern Fragen allgemeiner Natur in Betracht kommen. Vorderprätigau macht diese Einschränkung nicht einmal. 5 Konferenzen, neben den vier eingangs genannten sogar Ilanz, das zu der ganzen Bewegung die Veranlassung gegeben hat, wollen den Paragraphen ohne jegliche Abänderung annehmen. Die andern aber wünschen, dass den Konferenzen ausdrücklich das Recht des Verkehrs mit ihren Schwesterkonferenzen, soweit es sich um mehr lokale Angelegenheiten handelt, gewahrt bleibe. Und damit kommen wir zum Hauptpunkte. Der Vorstand hat auch im Traume nicht daran gedacht, den Konferenzen dieses Recht zu schmälern. Ein Mitglied machte bei der definitiven Feststellung des Entwurfs darauf aufmerksam, dass eine bezügliche Bemerkung wünschenswert sei. Die Mehrheit fand jedoch, es verstehe sich von selbst, dass z. B. Konferenzen bei der Beratung über ein abzuhaltendes Kinderfest, beim Austausch von Büchern und Anschauungsmaterial, bei der Feststellung der Orthographie für die romanischen Lesebücher etc. mit Umgehung des Vereinsvorstandes frei miteinander verkehren dürfen. Da wir uns darin aber geirrt haben, sind wir gern bereit, eine Fassung zu wählen, die nicht missverstanden werden kann. Dagegen können wir der Minderheit der Konferenzen, die für Streichung eines Teiles oder des ganzen Paragraphen spricht, nicht gerecht werden. Ein Hinweis auf die Postulate der Ilanzer Konferenz und auf die einschlägigen Ausführungen im 13. Jahresbericht S. 150—154 mag zur Begründung unseres Standpunktes genügen.

§ 8 wäre also in folgender Weise zu ergänzen:

Die Kreis- und Bezirkskonferenzen haben nicht die Befugnis, von sich aus Rundschreiben über Fragen von allgemeinem Interesse an ihre Schwesterkonferenzen zu richten. Alle Wünsche um Behandlung solcher Gegenstände etc.

Zum Schlusse würde es noch ausdrücklich heissen:

Jeder Konferenz ist gestattet, in Fragen lokaler Natur mit Schwesterkonferenzen ohne Vermittlung des Vereinsvorstandes zu verkehren.

Einige Abänderungsvorschläge der Konferenzen Imboden und Albula können wir nicht berücksichtigen, nicht etwa wegen der Einschränkung der Kompetenzen, die sie für den Vorstand mit sich bringen würden, sondern weil wir der unbescheidenen Ansicht sind, die Mitglieder des Vorstandes seien zur richtigen Beurteilung aller hier in Betracht kommenden Fragen vielleicht doch so befähigt als die Konferenzen. Die Konferenz Albula verlangt nämlich, dass der Vorstand die an ihn gelangenden Fragen unter allen Umständen *ohne seine Meinungsäusserung* veröffentliche. Imboden will im vorletzten Satze den Passus: «*nur auf spezielles Verlangen der Konferenzen*» weglassen und durch einen Zusatz am Schlusse dem Vorstand noch genaue Vorschriften machen, wie er „minderwichtige Fragen und Anregungen“ zu behandeln habe und wie „Fragen von allgemeiner, höherer Bedeutung.“

Wir glauben, der Vorstand könne der Sache nur dienen, suche er nun die Veröffentlichung nicht genügend durchdachter Forderungen, die in ihren Folgen für die Schule verhängnisvoll werden könnten, zurückzuweisen, zu modifizieren, oder begleite er die Anregungen der Konferenzen mit einigen Bemerkungen, die seinen abweichenden Standpunkt kennzeichnen, kurz wenn er sich in dieser ganzen Angelegenheit möglichste Freiheit wahrt. Wir warnen daher vor der Aufnahme einschränkender Bestimmungen nach den Anträgen der Konferenzen Albula und Imboden.

Der **bereinigte Statutenentwurf**, den wir der Generalversammlung zur Besprechung vorlegen, heisst also:

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Mitglied des Vereins kann jeder bündnerische Schulfreund werden, der auf das Vereinsorgan, den Jahresbericht, abonniert.

§ 2.

Der Verein hält jährlich eine Generalversammlung ab. Den Ort bezeichnet der Vorstand des Vereins unter Berücksichtigung der Wünsche der Kreis- und Bezirkskonferenzen.

II. Der Vorstand.

§ 3.

Der Vorstand besteht aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten, einem Aktuar, der zugleich Kassier ist, und zwei Beisitzern. Jedes dieser Mitglieder wird auf drei Jahre gewählt und ist nach Ablauf dieser Frist wieder wählbar.

§ 4.

Die neu gewählten Mitglieder treten ihr Amt jeweilen mit dem 1. Januar an.

§ 5.

Der Vorstand gibt alljährlich spätestens 14 Tage vor der Generalversammlung einen Jahresbericht heraus. Dieser enthält die Arbeiten, die in der Generalversammlung besprochen werden sollen, eventuell auch andere Abhandlungen über Schulfragen in deutscher, italienischer und romanischer Sprache, Bemerkungen aus den Schulinspektoratsberichten, einen Bericht über die letzte Generalversammlung, eine Zusammenstellung über die Thätigkeit der Kreis- und Bezirkskonferenzen im vorausgehenden Jahre und Mitteilungen über wichtige Erscheinungen auf dem Gebiete des Schulwesens.

In den sogenannten Umfragen, die gleichfalls im Jahresbericht erscheinen, fordert er die Kreis- und Bezirkskonferenzen zu Gutachten über Verhandlungsgegenstände der Generalversammlung und über andere Schulfragen auf.

§ 6.

Referate werden in der Versammlung nicht vorgetragen. Dagegen bezeichnet der Vorstand für jede zu besprechende Arbeit einen ersten Votanten, der die Diskussion jedes Hauptabschnittes der im Jahresbericht veröffentlichten Abhandlungen einleitet, indem er seine Stellung zur Sache darlegt, namentlich soweit sie von derjenigen des Referenten abweicht.

III. Verhältnis der Kreis- und Bezirkskonferenzen zum kantonalen Lehrerverein.

§ 7.

Die Kreis- und Bezirkskonferenzen sind Sektionen des kantonalen Lehrervereins.

Sie sind als solche verpflichtet, die im Jahresbericht veröffentlichten Umfragen zu behandeln und dem Vorstand des kantonalen Lehrervereins spätestens bis 1. Juni einlässlich Bericht darüber abzustatten.

Ausserdem haben sie bis zu dem gleichen Zeitpunkte über ihr Konferenzleben im ganzen an den Vorstand des Hauptvereins zu berichten, sei es, dass sie wenigstens eine Übersicht der behandelten Themata, oder, was bei wichtigen Fragen sehr wünschbar ist, eine Zusammenstellung der Hauptgedanken aus den angeführten Referaten und aus den bezüglichen Diskussionen einsenden.

§ 8.

Die Kreis- und Bezirkskonferenzen haben nicht die Befugnis, von sich aus Rundschreiben über Fragen von allgemeinem Interesse an ihre Schwesterkonferenzen zu richten. Alle Wünsche um Behandlung solcher Gegenstände durch die Kreis- und Bezirkskonferenzen oder durch die Generalversammlung sind dem Vorstand des kantonalen Lehrervereins mitzuteilen. Dieser wird die Gesuche prüfen und dann diejenigen Fragen, die für eine weitere Prüfung geeignet erscheinen und einer solchen bedürfen, entweder direkt in der nächsten Generalversammlung oder durch den Jahresbericht in den Kreis- und Bezirkskonferenzen zur Sprache bringen.

Ist der Vorstand mit den Anträgen einer Konferenz nicht einverstanden und hält er dafür, dass dieselben nicht im Interesse der Schule liegen, so versucht er, sich mit der betreffenden Konferenz über das weitere Vorgehen zu verständigen. Gelingt ihm dieses nicht, so ist er nur auf spezielles Verlangen der Konferenz pflichtig, die in Frage stehenden Anträge vor die Kreis- und Bezirkskonferenzen zu bringen. Dabei bleibt es dem Vorstande unbenommen, seinen abweichenden Standpunkt im Jahresberichte zu begründen.

Jeder Konferenz ist gestattet, in Fragen lokaler Natur mit Schwesterkonferenzen ohne Vermittlung des Vereinsvorstandes zu verkehren.

2. Handarbeits-Unterricht für Mädchen.

Auch mit diesem Gegenstande haben sich eine schöne Anzahl Konferenzen beschäftigt. Die erste Frage: wäre es nicht angezeigt, den Handarbeitsunterricht für Mädchen in den obern Klassen

auf 4 Stunden wöchentlich, die auf 2 halbe Tage zu verteilen wären, auszudehnen? wird nur von 4 Konferenzen (Davos, Puschlav, Chur, Vorderprättigau) bejaht. Andere scheinen zwar die Wünschbarkeit einer solchen Ausdehnung einzusehen, befürchten aber eine Überbürdung der Mädchen oder eine Beeinträchtigung der Leistungen in den übrigen Fächern und verlangen im Falle einer Entsprechung anderweitige Entlastung, ohne die Fächer bezeichnen zu können, in denen eine Abrüstung zulässig wäre, oder auch Verlängerung der obligatorischen Schulzeit (Unterfontana-Merla, Versam-Valendas, Rheinwald, Albula, Imboden, Mittelprättigau). Schanfigg will die Leistungen „durch mehr methodisches Vorgehen, bessere Kontrolle und Besichtigung der Arbeiten“ heben. Bergell teilt den Beschluss, es beim Alten zu belassen, ohne weitere Begründung mit, und Safien macht gar den ketzerischen Vorschlag, den Handarbeitsunterricht für Mädchen erst im vierten Schuljahr zu beginnen.

Der Vorstand schliesst sich der Ansicht der Mehrheit an und sieht sich daher zu keinen weiteren Schritten veranlasst.

Eine günstigere Aufnahme fand die Anregung bezüglich der Fortbildungsschulen für weitere Ausbildung der Mädchen in den Handarbeiten. Die grosse Majorität der Konferenzen, die sich überhaupt mit der Frage beschäftigten, (Safien, Puschlav, Unterfontana-Merla, Mittelprättigau, Vorderprättigau, Versam-Valendas, Chur) spricht sich mit mehr oder weniger Wärme für dieses Institut aus. Safien fügt der Unterstützung der Anregung den Wunsch bei, dass auch an kleinere Gemeinden, die für ihre Töchter nach vollendeter Schulzeit Arbeitsschulkurse einrichten, Subventionen verabfolgt werden. Auch Vorder- und Mittelprättigau verlangen für weibliche Fortbildungsschulen staatliche Beiträge. Mittelprättigau möchte übrigens die Frage lieber verschieben bis nach Erledigung der Frage der Bundessubventionen. Neben der Einrichtung besonderer Kurse für die weitere Ausbildung der Mädchen in den Handarbeiten verlangt die Konferenz Versam-Valendas noch Verlängerung der Kurse für Arbeitslehrerinnen. Rheinwald äussert sich über die gestellte Frage nicht, wünscht aber, dass im Hinterrheinthal, wenn möglich im Rheinwald, ein Kurs für Arbeitslehrerinnen abgehalten werde, da es dort an patentierten Lehrerinnen fehle.

Gegen Fortbildungsschulen für weibliche Handarbeiten sprechen ausdrücklich bloss die Bezirkskonferenz Albula und die Kreis-

konferenz Davos-Klosters. Da der bezügliche Unterricht nach der Ansicht der Konferenz Albula nur an Winterabenden erteilt werden könnte, glaubt man, es fehle an passenden Lokalitäten und es komme zudem die Sittlichkeit in Gefahr. Die Konferenz Davos-Klosters erwartet, dass sich solche Fortbildungsschulen nur einer schwachen Beteiligung aus bevorzugten Kreisen erfreuen würden und deshalb nur einem kleinen Teile der Bevölkerung zu gute kämen. Die Davoser und Klosterser halten eine bessere Subvention der Mädchenarbeitsschule in den Primarschulen für nützlicher und sprechen den Wunsch aus, es möchte an jede *Arbeitsschule*, nicht, wie bisher, an jede Gemeinde ein Beitrag verabreicht werden.

Der Vorstand hat beschlossen, die Wünsche der Majorität in der Weise zu berücksichtigen, dass er eine Petition an das Tit. Erziehungsdepartement richtet, dahingehend: der Hochlobl. Kleine Rat möchte dafür besorgt sein, dass zur Unterstützung von Fortbildungsschulen zur weiten Ausbildung der Mädchen in den Handarbeiten ein bestimmter Betrag ins Budget aufgenommen werde.

3. Die übrigen Umfragen.

Die Vorschläge des Herrn Mettier für die Reorganisation der Lehrerhilfskasse fanden, soweit uns über bezügliche Befprechungen berichtet worden ist, in den Hauptpunkten ungeteilten Beifall.

Der Anregung, unsren grossen Schweizer Pädagogen Pestalozzi auch in den Konferenzen zu feiern, wurde fast allerwärts Folge geleistet. Möchte die Erinnerung an seine pädagogischen Lehren recht befriktend auf die Praxis der bündnerischen Schulmeister wirken.

